

Der Einfluss europäischen Rechts
auf die berufsständischen
Versorgungswerke
in der Bundesrepublik

Vortragsgliederung

- I. Vorstellung des Untersuchungsobjekts:
Die berufsständischen Versorgungswerke

- II. Vorstellung des Beeinflussungsfaktors:
Untersuchte Felder europäischen
Rechtseinflusses

I. Die berufsständischen Versorgungswerke der Bundesrepublik

1. Historischer Kontext im Zusammenhang mit der Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung
2. Zu bewältigende Aufgaben
3. Wirtschaftliche Grundlagen
4. Rechtliche Gestaltung

1.1 Historischer Kontext bis Kriegsende

- Gründung der gesetzlichen Rentenversicherung in den 1880er Jahren unter Bismarck
- Erfassung zunächst nur der Arbeiter, später auch der Angestellten
- Schicksal der freien Berufe aufgrund sozialer Strukturen zunächst ungeregelt
- Kriegszeit (WK 1 und WK 2) vernichtet in hohem Maße Kapitalvermögen
- zugleich zunehmende Öffnung der freien Berufe

1.2 Historischer Kontext Nachkriegszeit

- Adenauersche Rentenreform 1957 sieht keine Einbeziehung der Selbständigen in den freien Berufen in die gesetzliche Rentenversicherung vor
- Diskussion in den freien Berufen führt zu keiner flächendeckenden Lösung; Ärztekammern gehen gemeinsam mit Landesregierungen zu Einrichtung von Versorgungswerken über

1.3 Erreichter Stand

- Bis heute 85 Versorgungswerke in Aufteilung entlang der Länder- und Berufsgrenzen
- Diese erfassen gemeinsam ca. 1 % der in der Bundesrepublik insgesamt Rentenversicherten

2. Zu bewältigende Aufgaben

- Versorgungswerke sehen sich historisch bedingt als Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Aufgabe: Absicherung der Risiken Alter, Invalidität und Tod
- Mittel: Alters-, Berufsunfähigkeits-, und Hinterbliebenenrenten
- Qualitativ: Inflationsbereinigte Absicherung des Risikospektrums, grundsätzliche Ausrichtung auf Erhaltung eines bestimmten Lebensstandards

3.1 Wirtschaftliche Gestaltung - Grundlagen

- Finanzierung der Leistungen durch Beiträge der Mitglieder (Einkommensabhängig)
- Sätze entsprechen grundsätzlich den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung
- freiwillige Zahlung erhöhter Beiträge möglich

3.2 Wirtschaftliche Gestaltung - Grundlagen

- Offenes Deckungsplanverfahren: Mischung von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren
- inflationsangepasste Rentenpolitik: aus Zinsen und Dividenden des bewirtschafteten Kapitals + Erhöhungen der absolut gezahlten Beiträge

3.3 Wirtschaftliche Gestaltung

Besonderheiten:

- Aufnahme in die Versicherung und Ermittlung der Beitragshöhe ohne vorherige individuelle Risikoprüfung erfolgen
- Versorgungswerke erhalten keine Zuschüsse

4.1 Rechtliche Gestaltung

ersorgungswerke sind idR selbständige Körperschaften öffentlichen Rechts oder Teile einer solchen (nämlich der Kammer).

rechtliche Grundlage für die Gestaltung(idR):

- Landesrechtliche Berufsgesetze wie die Heilberufs- oder Architektengesetze der Länder

4.2 Rechtliche Gestaltung

- genauere Ausgestaltung erfolgt über die durch die jeweilige Kammer erlassene Satzung

Typische Satzungsinhalte:

- innere Organisation des Versorgungswerks
- Kreis der Pflichtmitglieder
- Beitragspflicht und tatbestandliche Voraussetzungen für die Gewährung
- Regelungen zur Berechnung der Rentenhöhe

4.3 Rechtliche Gestaltung

Pflichtmitgliedschaft:

- besondere Bedeutung
- innerhalb eines in Teilen umlagefinanzierten Rentenmodells unabdingbar
- Gewährleistung der Zahlung künftiger Renten in entsprechender Höhe

II. Untersuchte Felder europäischen Rechtseinflusses

1. Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartell- und Beihilfenrecht)
2. Europäische Grundfreiheiten (primär: Personenfreizügigkeit)
3. Diskriminierungsrechtliche Vorgaben der Unionsgrundrechte
4. Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 – das Europäische Koordinierende Sozialrecht

1. Europäisches Wettbewerbsrecht

- Vermeidung atypischer Einflüsse auf den freien, verbraucherorientierten Wettbewerb
- Grundsätze der Art. 101, 102 AEUV: Verbot der Monopolbildung, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen
- Grundsätze der Art. 107, 108 AEUV: Verbot wettbewerbsverzerrender staatlicher Begünstigungen (Beihilfen)

Anwendungsvoraussetzung der Wettbewerbsregeln: Unternehmen

- Adressateneigenschaft setzt unternehmerisches Handeln voraus
- Inwiefern dies bei sozialen Träger gesehen werden kann, ist Gegenstand einer differenzierten Kriterienbewertung.
- Tätigkeit der VW fällt grds unter Begriff sozialer Tätigkeit, enthält jedoch – gerade bei freiwilligen Elementen – auch unternehmerische Züge.

2. Europäische Grundfreiheiten

Arbeitnehmerfreizügigkeit, Art. 45ff. AEUV:

- Aufnahme von Arbeitsverhältnissen im Binnenmarkt muss bei Angestellten sozialrechtlich flankiert werden.

Niederlassungsfreiheit, Art. 49ff. AEUV und

Dienstleistungsfreiheit, Art. 56ff. AEUV

- hinsichtlich Selbständiger
- *Versicherungstätigkeit könnte als „Dienstleistung“ verstanden werden*

Erfordernis eines grenzüberschreitenden Bezuges

- Notwendig zur Eröffnung des Anwendungsbereiches der Grundfreiheiten

Resultierendes Problem:

- Inländerdiskriminierung
- > Kompetenzkonflikte

3. Diskriminierungsrecht

- Europäische Grundrechte: insbes. Gleichheitsgrundrechte
- Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Hinterbliebenensicherung?
- Sachgerechte Anknüpfung an das Alter der Mitglieder in den Rentenberechnungsformeln?

4. Die Verordnung (EG) Nr. 883/2004

- dient der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der Union
- verzahnt diese Systeme miteinander
 - in Verwirklichung der primärrechtlich garantierten Grundfreiheiten und Grundrechte
 - im Einklang mit dem übrigen Primärrecht.

Grundlegende Fragen im Zusammenhang mit der VO

- Primärrechtliche Erforderlichkeit der Ausdehnung ihres Anwendungsbereiches auf die Versorgungswerke? (seit 01.01.2005)
- Dogmatische Abgrenzung von Kollisionsmechanismen und Äquivalenzregeln innerhalb der VO
- Beeinflussung des interregionalen Kollisionsrechts durch die VO?

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!